

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0025/2022
	Erstelldatum:	30.05.2022
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M./si
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG); Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Amberg (Parkgebührenordnung)		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard, Dr.		
Beratungsfolge	22.06.2022	Verkehrsausschuss
	27.06.2022	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Die Parkgebührenverordnung der Stadt Amberg wird in der Fassung des Entwurfs vom 27.05.2022 neu gefasst.
2. Die Höhe der Gebühren für die Dauerparkausweise gem § 4 Parkgebührenverordnung werden auf 20 Euro pro Monat und auf 160 Euro für den Jahresparkausweis festgelegt.

Sachstandsbericht:

Die Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Amberg wurde zuletzt am 29.04.2013 neu gefasst. Seit diesem Datum stieg der Verbraucherpreisindex bis April 2022 um 16,2% (vgl. <https://iv-roth.de/vpi-rechner/#calculation>). In den nächsten Monaten ist mit einer weiterhin hohen Steigerung zu rechnen.

Ab 01.01.2023 wird gemäß § 2b UStG für solche Parkplätze, die sich nicht im öffentlichen Straßenraum befinden, zusätzlich die USt von 19% an das Finanzamt abzuführen sein. Dies sind konkret die Großparkplätze am Schießstätteweg, im Innenhof Cineplex, an der Ruoffstr. und an der Georg-Grammer-Str., sowie das Parkdeck Kräuterwiese.

Die USt wird also für die Parkplätze anfallen, deren Gebühren bewusst preislich günstiger gestaltet wurden, um den Parkplatzsuchverkehr in der Altstadt zu reduzieren und das Parken außerhalb der Altstadt preislich attraktiver zu machen als in der Altstadt.

Mit den vorgeschlagenen höheren Parkgebühren könnten somit die allg. Preissteigerung bei den Lebenshaltungskosten abgebildet und die abzuführende USt eingenommen werden. Dabei würde das bewusst gewählte Preisgefälle zwischen den Parkplätzen außerhalb und innerhalb der Altstadt in etwa beibehalten.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

--

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

--

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen:

Wenn das Parkverhalten in etwa gleichbleibt, kann mit entsprechend höheren Einnahmen bei den Parkgebühren gerechnet werden. Diesen steht zum Teil die an das Finanzamt abzuführende USt entgegen. Die dann verbleibenden Mehreinnahmen werden deutlich unter den Preissteigerungen beim Bauunterhalt für die angebotenen Parkplätze liegen.

Alternativen:

Anlagen:

Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Amberg
(Parkgebührenordnung) - Entwurf vom 27.05.2022

Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat